

**Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 05.03.2026**

Zu TOP: 7.3

Straßeninfrastruktur

Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD

Vorlage: kAF 0019/2026

Anfrage:

1. Wie hat sich der Haushaltsansatz für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen in den vergangenen fünf Haushaltsjahren entwickelt (Planansatz und Ist-Ausgaben je Haushaltsjahr)?
2. Wie hoch wird der aktuelle Investitions- bzw. Sanierungsstau im Bereich der kommunalen Straßeninfrastruktur eingeschätzt und auf welcher Datengrundlage erfolgt diese Bewertung?
3. Werden im Haushalt Rückstellungen oder zweckgebundene Mittel für zukünftige Straßensanierungen gebildet? Wenn ja, in welcher Höhe und für welche konkreten Maßnahmen?

Frau Guruz antwortet wie folgt:

zu 1.:

Fortgeschriebener Ansatz 2020 bis 2024: durchschnittlich 489.000 €

Ergebnis 2020 bis 2024: durchschnittlich 400.000 €

Fortgeschriebener Ansatz 2025: 830.000 €

(aufgrund Übertrag 400.000,- wegen Verzögerung Deckenerneuerung Straße nach Freienlande aus 2024)

Ergebnis 2025: 835.000 €

Der Planansatz in 2026 liegt bei 750.000 Euro.

Dieser Ansatz werde auch in den kommenden Jahren zu erwarten seien.

zu 2.:

Der aktuelle Investitions- bzw. Sanierungsstau im Bereich der kommunalen Straßeninfrastruktur kann nicht als pauschale monetäre Gesamtsumme ausgewiesen werden. Eine solche Gesamtbeifferung ließe sich nur unter der Annahme eines statistisch definierten Zielzustandes und eines einheitlichen Bewertungsmaßstabes ermitteln. Der tatsächliche Erhaltungs- und Investitionsbedarf entwickelt sich fortlaufend und wird daher im Rahmen der jährlichen Maßnahmen- und Haushaltsplanung bedarfsorientiert bewertet.

Die Einschätzung des Sanierungsbedarfs erfolgt auf Grundlage regelmäßiger fachlicher Zustandsbeobachtungen sowie technischer Bewertungen der Verkehrsflächen.

Vor diesem Hintergrund wäre die Benennung einer pauschalen Gesamtsumme nicht geeignet, die tatsächliche infrastrukturelle Situation sachgerecht abzubilden. Die Verwaltung stellt durch kontinuierliche Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen sicher, dass die kommunale Straßeninfrastruktur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erhalten und weiterentwickelt wird.

zu 3.:

Rückstellungen im haushaltsrechtlichen Sinne werden für Investitionsmaßnahmen im Bereich der kommunalen Straßeninfrastruktur nicht gebildet. Rückstellungen dienen der Abbildung ungewisser Verbindlichkeiten und sind für investive Maßnahmen nicht vorgesehen.

Grundhafte Erneuerungen des Straßenkörpers werden als Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt veranschlagt. Die hierfür eingeplanten Mittel werden entsprechend den haushaltsrechtlichen Regelungen bis zum Abschluss der jeweiligen Maßnahme übertragen bzw. fortgeführt.

Laufende Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen hingegen werden im Ergebnishaushalt abgebildet.

Die konkret veranschlagten Mittel sowie die einzelnen Maßnahmen sind der Investitionsübersicht des Teilhaushalts 15 „Straßen und Stadtgrün“ im Haushaltsplan zu entnehmen (Haushaltsplan 2026, S. 409 ff).

Frau Graf hat keine Nachfrage.

Herr Philippen erfragt, warum seitens der Verwaltung selten konkrete Zahlen benannt werden können.

Frau Guruz merkt an, dass zu 2. keine konkrete Angabe gemacht werden könne, da ein Zielzustand vorhanden sein müsste. Es gebe keinen definierten Ist-Zustand. Außerdem werde es keinen Zeitpunkt geben, zu dem alle Straßen fertig saniert sein werden.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass die Hansestadt Stralsund in puncto Straßensanierungen noch Aufgaben bewältigen müsse. Es wäre begrüßenswert, einen Zielzustand im mittleren Wert festzulegen, um nachfolgend den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Ziel müsse es sei, keinen Investitionsstau zu haben.

Herr Prof. Dr. Zabel merkt an, dass eine Schätzung und keine konkrete Summe erfragt worden sei. Diese sollte aufgrund der Erfahrungswerte möglich sein.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 12.03.2026